



Merkblatt 19-18

Balkonabdichtung

Jeder Balkon muss so abgedichtet werden, dass die Abdichtung den üblichen Belastungen standhält und dicht bleibt. Trotzdem ist eine regelmäßige Wartung erforderlich und nach wenigen Jahrzehnten müssen die meisten Balkonabdichtungen erneuert werden.

Abdichtung

Die DIN 18531-2 und DIN 18531-3 von Juli 2017 verlangen für Balkone eine Abdichtung aus zweilagigen Bitumen- oder Polymerbitumenbahnen, kalt-selbstklebenden Polymerbitumenbahnen, verschiedenen Kunststoff- oder Elastiomerbahnen in jeweils vorgegebener Mindeststärke, Flüssigkunststoffen mit mindestens 2,1 mm Trockenschichtdicke oder Asphaltmastix bzw. Gussasphalt von 7-15 mm bzw. mindestens 25 mm Dicke.

Bewährt haben sich nach unserer Erfahrung insbesondere Polymerbitumenschweißbahnen sowie einige nicht gleichzeitig als Nutzschrift fungierende Abdichtungen aus Flüssigkunststoff. Auch Kunststoffbahnen werden häufig mit gutem Ergebnis verwendet, unterliegen aber nach unseren Erfahrungen etwas häufiger Verarbeitungs- oder Qualitätsmängeln.

Die Abdichtung muss ein Gefälle von mindestens 2 % aufweisen und durch eine Schutzlage oder eine Schutzschicht vor Beschädigungen geschützt werden. Dafür werden häufig Gummischrotmatten verwendet, die allerdings schwer zu reinigen sind. Es dürfen aber je nach Verträglichkeit mit der Abdichtung z.B. auch ausreichend dicke Kunststoff- oder Bitumendachdichtungsbahnen verwendet werden.

Für Abdichtungen mit geringem oder ohne Gefälle ist auch bei hochwertigen Materialien eine geringere Haltbarkeit, eine geringere Zuverlässigkeit und/oder ein höherer Instandhaltungsaufwand zu erwarten.

Anschlüsse

Die Anschlüsse der Abdichtung an aufgehenden Bauteilen sind ≥ 15 cm über die Oberkante des Belages oder der Schutzschicht hochzuführen, in schneereichen Gegenden kann auch mehr erforderlich werden. Dieser Wandanschluss der Abdichtung ist umso wichtiger, je mehr Schnee fällt und stärker der betreffende Gebäudeteil bei Regen dem Wind ausgesetzt ist.

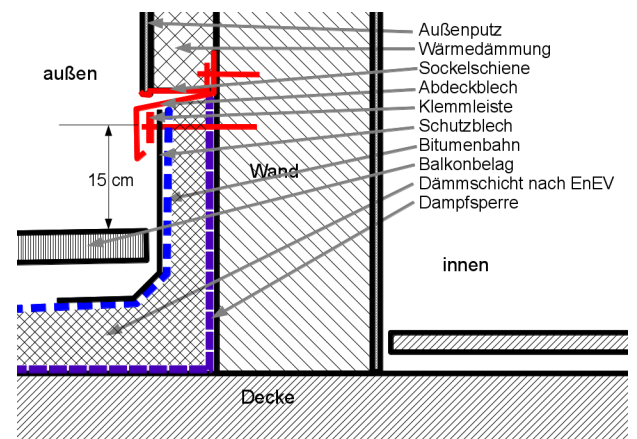
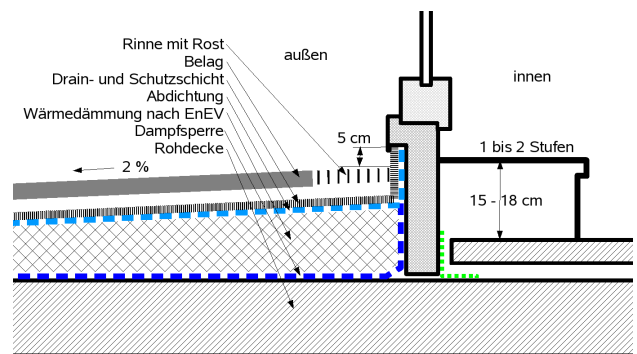
Auch der Wandanschluss muss einen Schutz vor mechanischer Beschädigung erhalten. Die untere Skizze (nach der Abbildung aus den Flachdachrichtlinien) zeigt, wie ein solcher Wandanschluss aussehen kann.

Eine Verringerung der Anschlusshöhe von 15 cm auf mindestens 5 cm ist vor Türen möglich, wenn vor der gesamten Türbreite eine Entwässerung die Wasserbelastung minimiert und ein einwandfreier Wasserablauf sichergestellt ist, z.B. durch eine wannenbildende Entwässerungsrinne mit unmittelbarem Anschluss an die Entwässerung. Der Wasserabfluss darf nicht durch Schmutzteile in der Rinne oder durch aus der Rinne eingeschwemmten Schmutz behindert werden.

Neben der Tür wird man auf die Rinne verzichten und stattdessen den Wandanschluss höher ausführen.

Die obere Skizze in Anlehnung an die Flachdachrichtlinien zeigt, wie ein Balkontüranschluss aussehen kann. Eine Wärmedämmschicht ist nur erforderlich, wenn es sich um einen Balkon über einem beheizten Raum handelt. Die Dicke der Dämmschicht muss nach der Energieeinsparverordnung bemessen werden. Bei alten frei auskragenden Balkonen ohne thermische Trennung der Balkonplatten ist eine Dämmschicht aber auch zu empfehlen, wenn sich unter dem Balkon kein beheizter Raum befindet.

Erforderlich ist immer eine Dränschicht über der Abdichtung, damit das anfallende Wasser schnell abfließen kann. Je länger Wasser (insbesondere Regenwasser) in Mörtelschichten oder Beton verweilt, desto mehr Kalk löst es heraus. Die Abläufe setzen sich dann mit Kalk zu. Dieses Risiko wird auch durch eine Dränschicht nicht ausgeschlossen, sondern nur etwas gemindert. Kalk aus Mörtel oder Beton kann aber auch Dränschichten verstopfen.



Skizze nach Abb. II.4.2 der Fachregel für Abdichtungen von Dez. 16

Ein Nachteil der dargestellten Konstruktion ist die Wärmebrücke im Bereich der Sockelschiene (rot eingezeichnet).

Bei Neubauten kann man in der Betondecke einen Höhenversprung vorsehen und so den Balkonbelag trotz einer Wärmedämmschicht auf die Höhe des Fußbodens innen absenken.



Ablauf und Notüberlauf

Die Abläufe von Balkonen müssen sowohl die Abdichtungsebene als auch die Belagsoberfläche entwässern. Bei Belägen, in deren Fugen das Wasser ausreichend versickern kann, ist es in der Regel zu verantworten, nur die Abdichtungsebene zu entwässern. Die Abläufe müssen aber kontrollierbar und leicht zu reinigen sein. Sie dürfen nicht unter dem Gehbelag des Balkons versteckt sein. Bei jedem Balkon mit einer geschlossenen Brüstung muss außerdem ein Notüberlauf vorhanden sein (oder zwei Abläufe), damit das Wasser bei verstopftem Ablauf nicht die Türschwelle überstaut. Bei Balkonen mit Dachrinne muss die vordere Rinnenkante tiefer als die hintere sein.

Balkonaufbau mit Fliesenbelag

Bei einem nach heutigen Erkenntnissen fachgerechten Balkonaufbau sind die nachstehend aufgeführten Bauteilschichten erforderlich (Aufzählung von oben nach unten):

- Fiesen-Belag mit 1,5 bis 2 % Gefälle,
- Fliesenkleber,
- Zementestrich,
- Drän- und Schutzschicht für die Abdichtung,
- Abdichtung mit 2 bis 3 % Gefälle,
(Wärmedämmschicht), (Dampfsperre),
- Gefälleestrich,
- Betonplatte.

Wenn ein Balkon ganz oder teilweise über einem beheizten Raum liegt, müssen sich unter der Abdichtung eine Wärmedämmschicht und eine Dampfsperre befinden. In diesem Fall kann die Dämmschicht als Gefälledämmschicht ausgebildet werden und der Gefälleestrich entfallen.

Balkonbelag mit Stelzlagern oder Splitt

Wenn offene Fugen zwischen den Balkonplatten nicht als störend empfunden werden, kann auch der folgende Aufbau gewählt werden.

- Belag aus einzelnen Platten (mögl. 50/50 cm)
(mit Fugen; fugenlose Verlegung nur mit Gefälle),
- Stelzlager, Mörtelbeutel oder Kies bzw. Splitt
ohne feine Anteile als Dränschicht,
- Schutzschicht für die Abdichtung,
- Abdichtung mit 2 bis 3 % Gefälle,
(Wärmedämmschicht), (Dampfsperre),
- Gefälleestrich,
- Betonplatte.

Bezüglich der Wärmedämmschicht und der Dampfsperre gelten dieselben Angaben wie bei einem Fliesenbelag. Bei Balkonbelägen auf Stelzlagern ist der Wasserabfluss aus der Rinne vor der Balkontür in der Regel gesichert. Bei Kiesschichten als Dränschicht muss für einen gesonderten Ablauf gesorgt werden.

Nachteile der Konstruktionen

Nachteile eines **Fliesenbelages**:

Der Belag kann durch thermische Längenänderungen reißen. Elastische Fugen, die die Rissgefahr verringern, müssen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls erneuert werden, weil sie nicht dauerhaft dicht sind.

Aus dem Mörtel wird Kalk ausgewaschen, der Abläufe verstopfen kann.

Dünne Dränschichten können mit ausgewaschenem Kalk leicht verstopft werden.

Schmutz aus Rinnen vor Balkontüren kann die Dränschicht verstopfen, wenn die Rinnen kein Sieb enthalten.

Nachteile eines **Belages auf Stelzlagern**:

Durch die offenen Fugen fällt Schmutz in den Raum unter den Platten und dort leben u.a. Asseln und Spinnen.

Nachteile eines **Plattenbelages auf Splitt / Kies**

Durch die offenen Fugen fällt ebenfalls Schmutz in die Kiesschicht unter den Platten und dort leben u.a. Asseln und Spinnen.

Dieser Schmutz und der aus Rinnen vor Balkontüren kann die Kiesschicht leicht verstopfen. Die Rinnen müssen unbedingt ein Sieb haben und immer sauber gehalten werden. Selbst dann ist ein Verstopfen der Dränschicht wahrscheinlich. Ein Splittbett lässt sich deutlich schwerer reinigen als ein Hohlraum.

Bei allen Belägen müssen Pflanzen, die in den Plattenfugen wachsen, so schnell wie möglich entfernt werden. Die Wurzeln der meisten Pflanzen können die Abdichtung zerstören.

Barrierefreie Balkone

Balkone mit schwellenlosem Übergang vom genutzten Raum auf den Balkon sind Sonderkonstruktionen, die sich nicht in einem kurzen Merkblatt darstellen lassen, sondern sorgfältig geplant werden müssen. Dabei reicht die Einhaltung einzelner Festlegungen der DIN 18531 oder der Flachdachrichtlinien nicht immer sicher aus.

Regelwerke

Für weitergehende Informationen empfehlen wir insbesondere die „Fachregel für Abdichtungen“ im Regelwerk des Deutschen Dachdeckerhandwerks (Flachdachrichtlinie) und die DIN 18531 (Teile 1-4). Allerdings stimmen die Regelwerke nach deren Neugestaltung in den Jahren 2016 und 2017 nicht in allen Punkten überein. Welche Regeln in diesen Regelwerken im Einzelfall eingehalten werden sollten, ist in der Fachwelt umstritten.

Schluss Hinweis

Ein allgemein gehaltenes Merkblatt kann nie alle vorstellbaren Besonderheiten der jeweiligen Baustelle berücksichtigen. Im Einzelfall sollte daher möglichst zusätzlich ein Architekt, ein Sachverständiger für Schäden an Gebäuden oder ein anderer Fachmann zu Rate gezogen werden.

Weitere Merkblätter finden Sie auf unserer Homepage www.stubenitzky-goettingen.de

Aufgestellt:

Göttingen, im November 2010

zuletzt ergänzt im Mai 2018